

- Sie können alle 19 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel bis **zu drei Stimmen** geben – kumulieren – oder oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle 19 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
101	Götz, Joachim		
102	Göbel, Christopher		
103	Klossen, Monika		
104	Matulka, Stefan		
105	Dr. Pfeffer, Jan		
106	Renner, Frank		
107	Maassen, Arthur		
108	Kirchner, Erich-Klaus		
109	Görgen, Frank		
110	Eichhorn, Thomas		
111	Illgen, Niamh		
112	Aydin, Devran		
113	Görgen, Sabine		
114	Malz, Peter		
115	Heck, Monika		
116	Herrmann, Manfred		
117	Stamm, Joachim		
118	Münch, Heinz		

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
301	Dunkel, Reiner		
302	Börner-Wirth, Sigrid		
303	Amhaus, Frank		
304	Dunkel, Monika		
305	Schneider, Michael		
306	Weber, Jan		
307	Schneider, Dagmar		
308	Schreiber Alvarez, Manuel		
309	Kargl, Caroline		
310	Vorndran, Hans Joachim		
311	Tischberger, Max		
312	Kießling, Rebekka		
313	Gottwald, Louis		
314	Straub, Thomas		
315	Schaffert, Wolfgang		

4	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE	<input type="radio"/>
401	Gunkel, Angelika		
402	Theobald, Karl-Christian		
403	Tiedtke, Elke		
404	Nehring, Jasmin		
405	Forchheim, Johanna		
406	Möller, Alexander		
407	Molitor, Katharina		
408	Dr. Forchheim, Werner		
409	Kannengießer, Anke		
410	Schulmeister, Gernot		
411	Ribeiro Quintino, Heidrun		
412	Nehring, Tim		
413	Friedrich-Sander, Heidemarie		
414	Heyde, Elvira		
415	Trageser, Natalie		

6	Wählergemeinschaft Bürger für Hanau	BfH	<input type="radio"/>
601	Amend, Thomas		
602	Eyer, Norbert		
603	Ivanda, Mate		
604	Schellhoss-Rabsahl, Arne		
605	Ören, Zehra		
606	Alegre Alonso, Margarete		
607	Amend, Anetta		

8	FREIE WÄHLER	FW	<input type="radio"/>
801	Güryalcin, Anne		
802	Bazavan, Stefan Catalin		
803	Fries, Lisa-Maria		
804	Katzenstein, Yvette		
805	Bazavan, Corina Carmen		
806	Fries, Petra		
807	Fries, Christian		
808	Jonen, Beatrix		
809	Buonomo, Franco		

5	Freie Demokratische Partei	FDP	<input type="radio"/>
501	Dr. Göbel, Thomas		
502	Kämmerer, Gabriel		
503	Bach, Sebastian		
504	Beß, Alexandra		
505	Rüger, Peter		
506	Gassner, Naim		
507	Kleemann, Jens		

7	Die Linke	Die Linke	<input type="radio"/>
701	Pektaş, Emine		
702	Lippmann, Volker		
703	Bajwa, Sami		
704	Half, Leander		
705	Okon, Matthias		
706	Kargl, Reiner		
707	Mestrovic, Lennart		

9	Die Gerechtigkeitspartei - Team Todenhöfer	Gerechtigkeitspartei	<input type="radio"/>
901	Bölge, Nevzat		
902	Kabiri, Hocine		
903	El Moujahid, Badr		

X So wählen Sie richtig

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden **fünf Regeln der Stimmabgabe** beachten. Denn dann sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das Kommunalwahlrecht für Ihre Stimmabgabe bietet.

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 19 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste

ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten – bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen zum Kommunalwahlrecht?

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen!

Ihr Wahlamt